

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Sonderpädagogik im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO SOP-BA 2023)

Vom 14. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 57

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

geändert durch Satzung vom

27. Februar 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 18; Amtliche Bekanntmachungen lfd. Nr. 494)

In der konsolidierten – nicht amtlichen – Fassung der Änderungssatzung vom 27. Februar 2024, in Kraft ab 1. September 2024

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Sonderpädagogik. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studienganges Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Sonderpädagogik mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Teilstudienganges Sonderpädagogik kennen Theorien sowie Erklärungsansätze zu Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus pädagogischer, medizinischer, lern- und entwicklungspsychologischer Sicht. Sie ordnen den sonderpädagogischen Förderbedarf in seiner Komplexität vor dem Hintergrund übergreifender gesellschaftlicher, institutioneller und kultureller Prozesse ein und diagnostizieren diesen, als Voraussetzung für die Gestaltung von Prozessen schulischen und sozialen Lernens.

(2) Im Studium wurden schulische und außerschulische sonderpädagogische Handlungsfelder erschlossen. Die Absolventinnen und Absolventen haben Wissen zu biologischen,

psychologischen und sozialen Risiko- und Schutzfaktoren erworben, die in der menschlichen Entwicklung wirksam werden können. Sie kennen die Grundlagen einer Pädagogik bei Beeinträchtigung der emotionalen und sozialen Entwicklung, bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung, bei allgemeinen beziehungsweise domänenspezifischen (Dyskalkulie, Legasthenie) Lernstörungen und Lernschwächen und in der Sprache, im Sprechen, der Stimme und in der Kommunikation. Sie reflektieren die Sonderpädagogik als Wissenschaft, die biographische Erfahrungen aufgreift, Diversity konstruktiv erschließt sowie partizipative und ressourcenorientierte Ansätze verfolgt. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Wissen zu förderdiagnostischen, präventiven und therapeutischen Modellen und Ansätzen bei sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie können sich hermeneutische, empirisch qualitative und quantitative Forschungsbefunde erschließen. Didaktische Grundlagen für den Unterricht unter inklusiven und segregierenden Bedingungen wurden praxisorientiert angeeignet. In zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen wurden spezifisch vertiefende Kenntnisse erworben.

§ 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Sonderpädagogik sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“). Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales beziehungsweise Europasemester).

(2) Das Fach Sonderpädagogik besteht aus der Sonderpädagogischen Psychologie (SP) und den folgenden vier sonderpädagogischen Fachrichtungen:

1. Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung (ES)
2. Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung (GE)
3. Sonderpädagogik des Lernens (L)
4. Pädagogik bei Beeinträchtigung von Sprache und Kommunikation (PSK)

(3) Die Studierenden haben bereits mit der Zulassung zum Studium des Teilstudiengangs Sonderpädagogik zwei aus vier Fachrichtungen (ES, GE, L, PSK) verbindlich für das Studium gewählt. Im 1. und 2. Semester belegen die Studierenden je ein Grundlagenmodul in allen vier genannten Fachrichtungen. Ab dem 3. Semester belegen sie die Module der Sonderpädagogischen Psychologie (SP) und der beiden mit der Zulassung zum Studium des Teilstudiengangs Sonderpädagogik verbindlich für das Studium gewählten Fachrichtungen. Die anderen beiden bei der Zulassung zum Studium nicht gewählten Fachrichtungen werden im weiteren Studium ab dem 3. Semester nicht weitergeführt. Eine der ab dem 3. Semester studierten Fachrichtungen wird als Studienvariante 1 (SV 1), die andere als Studienvariante 2 (SV 2) studiert. Sofern das von den Studierenden belegte allgemeinbildende Fach (Fach B, d. h. Unterrichtsfach) die Wahl zulässt, entscheiden sie sich zum 5. Semester zwischen der Orientierung auf den Primarstufen- oder den Sekundarstufenbereich. Die beiden im Studium durchgehend studierten Fachrichtungen sowie die Orientierung auf den Primar- oder Sekundarstufenbereich ab dem 5. Semester werden im konsekutiven Studiengang Master of Education Lehramt Sonderpädagogik weitergeführt.

(4) Bei der Wahl der Spezialisierungsoptionen Primar- beziehungsweise Sekundarstufe ist zu beachten, dass nicht alle Unterrichtsfächer (Fach B) für alle Lehrämter angeboten werden. Die Wahl ist entsprechend zu treffen.

(5) Der nachfolgende Studienverlauf enthält alle Modulangebote des Teilstudienganges Sonderpädagogik, aus denen je nach Fachrichtungskombination und Spezialisierung auszuwählen ist. Die Codierung der Modulnummer ist wie folgt festgelegt: Bachelor-Module erhalten einen Code der sonderpädagogischen Fachrichtung und eine fortlaufende Modulnummer

innerhalb der sonderpädagogischen Fachrichtung beziehungsweise der Sonderpädagogischen Psychologie:

- BA-ES Bachelor-Module der Fachrichtung Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung
- BA-GE Bachelor-Module der Fachrichtung Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung
- BA-L Bachelor-Module der Fachrichtung Sonderpädagogik des Lernens
- BA-PSK Bachelor-Module der Fachrichtung Pädagogik bei Beeinträchtigung von Sprache und Kommunikation
- BA-SP Bachelor-Module der Sonderpädagogischen Psychologie

(6) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Modul BA-ES 01	Modul BA-GE 01	Modul BA-L 01	Modul BA-PSK 01	Fach B	
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft					Fach B	
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Modul BA-SP 01	<i>Wahlpflicht: je gewählter Fachrichtung ist ein Modul zu studieren:</i>			Fach B	
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Modul BA-SP 02	Modul BA-ES 02	Modul BA-GE 02	Modul BA-L 02	Modul BA-PSK 02	Fach B

Studienvariante 1:

Folgende Module sind in der Studienvariante 1 (SV 1) der jeweils gewählten Fachrichtung im 5. und 6. Semester zu studieren:

ES	Primar	Modul BA-ES 03	Modul BA-ES 04
	Sekundar	Modul BA-ES 03	Modul BA-ES 04
GE	Primar	Modul BA-GE 03	Modul BA-GE 04
	Sekundar	Modul BA-GE 03	Modul BA-GE 04
L	Primar	Modul BA-L 03	Modul BA-L 04
	Sekundar	Modul BA-L 03	Modul BA-L 04
PSK	Primar	Modul BA-PSK 03	Modul BA-PSK 04
	Sekundar	Modul BA-PSK 03	Modul BA-PSK 04

Studienvariante 2:

Folgende Module sind in der Studienvariante 2 (SV 2) der jeweils gewählten Fachrichtung im 5. und 6. Semester zu studieren:

ES	Primar	Modul BA-ES 03	
	Sekundar	Modul BA-ES 03	Modul BA-ES 04
GE	Primar	Modul BA-GE 03	
	Sekundar	Modul BA-GE 03	Modul BA-GE 04
L	Primar	Modul BA-L 03	
	Sekundar	Modul BA-L 03	Modul BA-L 04
PSK	Primar	Modul BA-PSK 03	
	Sekundar	Modul BA-PSK 03	Modul BA-PSK 04

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt Sonderpädagogik, Schwerpunkt Primarstufe:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	<i>Je gewählter Fachrichtung ist ein Modul zu studieren:</i>				Fach B
		BA-ES 03	BA-GE 03	BA-L 03	BA-PSK 03	
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	<i>Ein Modul der gewählten SV 1:</i>			Bachelor Thesis (A, B oder Erzwiss.)	Fach B
		BA-ES 04	BA-GE 04	BA-L 04		

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt Sonderpädagogik, Schwerpunkt Sekundarstufe:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	<i>Je gewählter Fachrichtung ist ein Modul zu studieren:</i>				Fach B
		BA-ES 03	BA-GE 03	BA-L 03	BA-PSK 03	
6	BA Thesis (A/B/E)	<i>Je gewählter Fachrichtung ist ein Modul zu studieren:</i>				Fach B
		BA-ES 04	BA-GE 04	BA-L 04	BA-PSK 04	

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang:

Im 5. Semester: 10 LP (wahlweise zwei aus drei Modulen) oder 15 LP (drei Module).

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	<i>Wahlmöglichkeit 2 oder 3 Module:</i>			Fach B
		BA-SP 03	BA-ES 05	BA-GE 03	
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang:

Im 5. Semester: 10 LP (wahlweise zwei aus drei Modulen) oder 15 LP (drei Module).

Im 6. Semester: 10 LP (zwei Module).

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	<i>Wahlmöglichkeit 2 oder 3 Module:</i>			Fach B
		BA-SP 03	BA-L 05	BA-PSK 05	
6	BA Thesis (A oder B)	BA-ES 05		BA-GE 05	Fach B

(7) Der Teilstudiengang Sonderpädagogik beinhaltet kein obligatorisches Schulpraktikum.

(8) Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt an Grundschulen beziehungsweise Sekundarschulen in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang wird die Bachelor Thesis in Fach A (Sonderpädagogik) oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftlicher Ausarbeitung (GeSmsA): Die Studierenden planen mit schriftlicher Ausarbeitung, realisieren und reflektieren in der Gruppe gemeinsam mit Dozentinnen oder Dozenten eine Seminarsitzung.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

(1) Pflichtmodule für alle Studierenden des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
BA-ES 01 Emotions, Behavior, Society, Culture and Research (Pflicht)	2 S: je 2 SWS	Schriftliche Hausarbeit (10-12 Seiten)	5
BA-GE 01 Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung im Kontext von Bil- dung, Gesellschaft und	1 V: 1 SWS 1 S: 1 SWS 1 S: 2 SWS	Klausur (90 Minuten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
Wissenschaft (Pflicht)			
BA-L 01 Grundlagen des Lehrens, Lernens und Förderns (Pflicht)	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Klausur (90 min.)	5
BA-PSK 01 Grundlagen der Pädagogik bei Beeinträchtigung von Sprache und Kommunikation (Pflicht)	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Klausur (90 Minuten) oder Gestaltung einer Seminarsitzung (90 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (5-10 Seiten)	5
BA-SP 01 Differenzielle Entwicklung (Pflicht)	1 S: 2 SWS 1 V: 2 SWS	Klausur (90 min.)	5
BA-SP 02 Lernen und Lehren (Pflicht)	1 S: 2 SWS	Mündlich (15 min.)	5
BA-SOP-TH Bachelor Thesis (Wahlpflicht für Spezialisierungsoptionen Primarstufe, Sekundarstufe, Fachwiss.)		Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate)	10

(2) Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung (ES):

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
BA-ES 02 Pedagogy, Didactics, Emotional and Social Development (Pflicht, wenn ES als SV 1 oder SV 2 studiert wird)	2 S/Ü: je 2 SWS	Schriftliche Hausarbeit (10-12 Seiten) oder Referat (45 Minuten) mit schriftl. Ausarbeitung (3-5 Seiten)	5
BA-ES 03 School-wide Intervention and Behavior Support (Pflicht, wenn ES als SV 1 oder SV 2 studiert wird)	1 S: 2 SWS	Klausur (90 Minuten) oder Gruppenreferat (45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (3-5 Seiten)	5
BA-ES 04 Person-Centered Emotional and	1 S/Ü: 2 SWS	Reflexionsportfolio (15-20 Seiten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
Social Learning (Pflicht, wenn ES in der Spezialisierungsoption Primarstufe als SV 1 studiert wird. Pflicht, wenn ES in der Spezialisierungsoption Sekundarstufe studiert wird)			
BA-ES 05 Grundlagen der Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (Wahlmöglichkeit, wenn Spezialisierungsoption Erzwiss. studiert wird; Pflicht, wenn Spezialisierungsoption Fachwiss. studiert wird.)	1 S: 1 SWS	Schriftliche Hausarbeit (10-12 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	5

(3) Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung (GE):

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
BA-GE 02 Entwicklungsbereiche und Unterrichtstheorien für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung (Pflicht, wenn GE als SV 1 oder SV 2 studiert wird)	2 S: je 2 SWS	Schriftl. Hausarbeit (10-12 Seiten)	5
BA-GE 03 Kooperationen und Forschung in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Handlungsfeldern unter Berücksichtigung internationaler Vergleiche (Pflicht, wenn GE als SV 1 oder SV 2 studiert wird; Wahlmöglichkeit, wenn Spezialisierungsoption Erzwiss. studiert wird)	2 S: je 2 SWS	Referat einzeln (30 Minuten) oder in Gruppe (45 Minuten) mit schriftl. Ausarbeitung (3-5 Seiten)	5
BA-GE 04 Studieren und Forschen in	1 S: 2 SWS	Präsentation einzeln (30 Minuten) oder	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
Handlungsfeldern der Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung (Pflicht, wenn GE in der Spezialisierungsoption Primarstufe als SV 1 studiert wird; Pflicht, wenn GE in der Spezialisierungsoption Sekundarstufe studiert wird)		in Gruppe (60 Minuten)	
BA-GE 05 Sonderpädagogische Handlungsfelder in der Pädagogik und Andragogik für Menschen mit Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung (Pflicht, wenn Spezialisierungsoption Fachwiss. studiert wird)	1 S: 1 SWS	Präsentation einzeln (30 Minuten) oder in Gruppe (60 Minuten)	5

(4) Sonderpädagogik des Lernens (L):

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
BA-L 02 Störung des Lernens und der Entwicklung: Schriftspracherwerb und die Entwicklung des mathematischen Denkens (Pflicht, wenn L als SV 1 oder SV 2 studiert wird)	2 S: je 2 SWS	Klausur (90 Minuten)	5
BA-L 03 Prävention, Diagnostik und Intervention bei Lernstörungen (Pflicht, wenn L als SV 1 oder SV 2 studiert wird)	1 S: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS (Anwesenheitspflicht, da praktische Übung im Sinne des § 52 Absatz 11 HSG S-H)	Gestaltung einer Seminarsitzung (90 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (5-10 Seiten)	5
BA-L 04 Best Practice in sonderpädagogischen Handlungsfeldern (Pflicht, wenn L in der Spezialisierungsoption Primarstufe als SV 1 studiert wird. Pflicht, wenn L in der Spezialisierungsoption Sekundarstufe studiert wird)	1 S: 2 SWS	Gestaltung einer Seminarsitzung (90 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (5-10 Seiten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
BA-L 05 Sonderpädagogische Theorien und Modelle in der Sonderpädagogik des Lernens (Wahlmöglichkeit, wenn Spezialisierungsoption Fachwiss. studiert wird)	1 S: 1 SWS	Schriftliche Hausarbeit (10-12 Seiten)	5

(5) Pädagogik bei Beeinträchtigung von Sprache und Kommunikation (PSK):

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
BA-PSK 02 Beeinträchtigung von Sprache und Kommunikation: Prävention, Diagnostik, Förderung und Therapie (Pflicht, wenn PSK als SV 1 oder SV 2 studiert wird)	2 S/Ü: je 2 SWS	Gestaltung einer Seminarsitzung (90 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (5-10 Seiten)	5
BA-PSK 03 Sprachdiagnostik und Sprachtherapie in sprachheilpädagogischen Handlungsfeldern (Pflicht, wenn PSK als SV 1 oder SV 2 studiert wird)	2 S/Ü: je 2 SWS	Gruppenpräsentation von mindestens 60 Minuten	5
BA-PSK 04 Sprachwissenschaftliche Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung des Deutschunterrichts (Pflicht, wenn PSK in der Spezialisierungsoption Primarstufe als SV 1 studiert wird. Pflicht, wenn PSK in der Spezialisierungsoption Sekundarstufe studiert wird)	2 S/Ü: je 2 SWS	Gestaltung einer Seminarsitzung (90 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (5-10 Seiten)	5
BA-PSK 05 Sonderpädagogische Handlungsfelder in der Pädagogik bei Beeinträchtigung von Sprache und Kommunikation (Wahlmöglichkeit, wenn Spezialisierungsoption Fachwiss. studiert wird)	1 S: 1 SWS	Gruppenpräsentation (mindestens 60 Minuten)	5

(6) Sonderpädagogische Psychologie (SP):

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
BA-SP 03 Psychologische Modelle für die Sonderpädagogik (Wahlmöglichkeit, wenn Spezialisierungsoption Erzwiss. oder Spezialisierungsoption Fachwiss. studiert wird)	1 S: 1 SWS	Lerntagebuch	5

(7) Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 14. Juni 2023

Prof. Dr. Nils Langer

Dekan der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg